



Finanzdienstleistungsreferate der Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände

15. Januar 1996

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 03/96

Anfrage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg lag ein Leasingvertrag vor, der über Wohnmöbel über einen Vermittler abgeschlossen wurde. Das Leasingvertragsformular der AKJ Allgemeine Leasing Aktiengesellschaft enthält kaum allgemeine Geschäftsbedingungen.

Die Konditionen sind im einzelnen wie folgt: Kaufpreis: DM 20.000,--, Vertragslaufzeit: 94, monatliche Leasingrate: DM 376,20 zzgl. MwSt., insgesamt DM 428,86, kalkulierter Restwert DM 2.400,-- zzgl. MwSt. insgesamt DM 2.736,--. Fälligkeit der Rate jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats und zwar erstmals am 15. des Folgemonats nach Beginn der Vertragslaufzeit. Liefertermin wurde sofort angegeben. Der Vertrag wurde am 20.06.1989 abgeschlossen.

Berechnung und Würdigung

Bei diesem Finanzierungsleasingvertrag handelt es sich nicht um einen Mietvertrag, sondern um einen nach Kreditrecht zu beurteilenden Vertrag, weil der Restwert im Verhältnis zur Summe der Zahlungen so gering ist, daß wirtschaftlich der Leasingnehmer praktisch die Möbel zum endgültigen Verbleib bekommt (dafür spricht auch die Abnutzungszeit von 7 Jahren). Zwar gilt das Verbraucherkreditgesetz hier nicht, weil der Vertrag vor 1989 abgeschlossen wurde. Auch für Verträge nach 1989 gilt das VVG bei Leasingverträgen nur eingeschränkt, da insbesondere die Angabepflichten hier nicht bestehen.

Gleichwohl sind aber die allgemeinen Regeln des BGB etwa über sittenwidrige Ratenkredite anwendbar. Daher ist der Vertrag zu berechnen: Da es sich bei Leasingverträgen praktisch um Ratenkredite handelt, ist in CALS das Modul Ratenkredit aufzurufen.

Vertragsdatum ist der 20.06.1989, Kreditzweck L, Barauszahlung ist der Kaufpreis in Höhe von DM 20.000,--. Die Kreditgebühren errechnen sich wie folgt, wobei man mit ALT R in CALS den Taschenrechner benutzen soll, nachdem man vorher den Cursor in das Feld Bruttokredit gestellt hat. Die Kreditgebühren sind dann die Differenz zwischen dem, was der Kreditnehmer erhalten hat und dem, was er zahlt, also Bruttokredit minus Nettokredit. Der Bruttokredit besteht hier (selbstverständlich inkl. der MwSt. zu rechnen) aus $94 \times \text{DM } 428,86 - \text{DM } 2.736,--$, also DM 37.576,84. Mit der Taste X kann dieser Betrag direkt in das Feld Bruttokredit übernommen werden, wenn der Cursor vorher in diesem Feld stand. Die Kreditgebühren betragen damit DM 17.577,--. Als Nettokredit sind DM 20.000,-- einzugeben, die Laufzeit ist 94 Monate, das Auszahlungsdatum entspricht dem Vertragsdatum, die Standardrate ist DM 428,86, die erste Rate erfolgt am 15.07.1989, die letzte Rate hat den Wert von DM 428,86 minus den Restwert von DM 2.736,--, entsprechend DM 2.307,14 und erfolgte am 15.04.1997.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kommt nach korrekter Eingabe aller Zahlen zu dem zutreffenden Ergebnis, daß dieser Kredit mit 21,56% bei einem Vergleichszinssatz von 9,95% aller Wahrscheinlichkeit nach von der Rechtsprechung als sittenwidrig erkannt wird. Die Korrektheit der Berechnung sollte man auch noch durch Ausdruck des dazugehörigen Ratenplans in dem Hauptmenu Ratenkredite unter Ratenpläne 1. gläserner Ratenplan, effektiver Jahreszins nachgewiesen werden. In diesem Ratenplan, der zu 0 aufgeht, wird deutlich, da der Kredit zunächst überzahlt wird (Negativbeträge) und dann durch die Gutbuchung des Restwertes ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Udo Reifner
INSTITUT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN e.V.